

Bericht des Generalsekretärs über die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (S/2015/144)⁴⁰⁴.

**Resolution 2208 (2015)
vom 5. März 2015**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 1970 (2011) vom 26. Februar 2011 und alle seine späteren Resolutionen über Libyen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 26. Februar 2015 über die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen⁴⁰⁴,

sowie *Kenntnis nehmend* von dem Sonderbericht des Generalsekretärs vom 13. Februar 2015 über die strategische Bewertung der Präsenz der Vereinten Nationen in Libyen⁴⁰⁵, einschließlich der darin abgegebenen Empfehlungen über die Konfiguration der Präsenz der Vereinten Nationen,

in Unterstützung der laufenden Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Libyen, eine politische Lösung für die zunehmenden Herausforderungen zu erleichtern, mit denen das Land konfrontiert ist,

in der Erkenntnis, dass die derzeitigen Umstände eine kurzzeitige Verlängerung des Mandats der Mission erforderlich machen,

sowie *in der Erkenntnis*, dass eine kurzzeitige Verlängerung der mit Resolution 2146 (2014) vom 19. März 2014 erteilten Ermächtigungen und der mit ihr verhängten Maßnahmen erforderlich ist,

feststellend, dass die Situation in Libyen nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die mit Resolution 2146 (2014) erteilten Ermächtigungen und die mit ihr verhängten Maßnahmen bis zum 31. März 2015 zu verlängern;

2. *beschließt außerdem*, das in Ziffer 6 der Resolution 2144 (2014) vom 14. März 2014 festgelegte Mandat der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen unter der Leitung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Libyen bis zum 31. März 2015 zu verlängern, in vollem Einklang mit den Grundsätzen der nationalen Eigenverantwortung;

3. *beschließt ferner*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 7399. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 7420. Sitzung am 27. März 2015 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens und Libyens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Libyen

Sonderbericht des Generalsekretärs über die strategische Bewertung der Präsenz der Vereinten Nationen in Libyen (S/2015/113)

⁴⁰⁴ S/2015/144.

⁴⁰⁵ S/2015/113.